



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)**Flächendeckung, Kontrolle und Wirksamkeit des verpflichtenden Schwimmunterrichts in der Grundschule vom 20.01.2026****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Schwimmen ist in Hessen verbindlicher Bestandteil des Kerncurriculums Sport für die Grundschule und damit Teil des verpflichtenden Unterrichts. Zugleich weisen Fachverbände seit Jahren auf einen steigenden Anteil von Kindern hin, die am Ende der Grundschulzeit nicht sicher schwimmen können. In Antworten auf parlamentarische Anfragen hat die Landesregierung wiederholt darauf hingewiesen, dass keine landesweiten Daten zur Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern vorliegen.

Dies wirft grundlegende Fragen nach der Flächendeckung, der Kontrolle der Umsetzung sowie der Wirksamkeit des verpflichtenden Schwimmunterrichts auf. Insbesondere stellt sich die Frage, wie das Land seiner Verantwortung für eine sicherheitsrelevante Pflichtaufgabe nachkommt, wenn weder Umfang noch Durchführung noch Ergebnis systematisch erfasst oder ausgewertet werden. Die nachfolgende Kleine Anfrage dient der Wahrnehmung des parlamentarischen Kontrollauftrags.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Sicheres Schwimmen ist eine gesundheitsfördernde und überlebenswichtige Kompetenz, deren Vermittlung in erster Linie in der Verantwortung der Eltern liegt. Die Hessische Landesregierung unterstützt die Eltern hierbei, beispielsweise durch den schulischen Schwimmunterricht, der zur körperlichen Grundbildung der Kinder gehört. Er ist ein fester Bestandteil des Sportunterrichts und dem Inhaltsfeld „Bewegen im Wasser“ zugeordnet. Dieses wird in den Bildungsstandards sowie in den Kerncurricula für das Fach Sport an den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I ausgewiesen. Der Schwimmunterricht ist in Hessen flächendeckend vorgesehen und wird durch Maßnahmen wie gezielte Fort- und Weiterbildungen, Fachberatung an den Staatlichen Schulämtern, den Schulschwimmpass, die Maßnahme „Hessen lernt Schwimmen“ sowie eine gezielte Sportstättenförderung durch das Land unterstützt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

- Frage 1 In welchen Kommunen oder Landkreisen konnte der im Kerncurriculum vorgesehene Schwimmunterricht in der Grundschule in den vergangenen fünf Schuljahren nicht flächendeckend umgesetzt werden?
Bitte aufschlüsseln nach Schuljahr und Gebietskörperschaft.
- Frage 2 Wie werden durch die Landesregierung Unterschiede in der Durchführung des verpflichtenden Schwimmunterrichts zwischen Regionen mit unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmenbedingungen erfasst oder ausgewertet?
Bitte aufschlüsseln nach verfügbaren Indikatoren wie Schulträger, Standorttyp, Sozialindex oder vergleichbaren Merkmalen.
- Frage 3 Welche Gründe wurden von Schulen oder Schulträgern für den Ausfall oder die Einschränkung des Schwimmunterrichts gemeldet?
Bitte aufschlüsseln nach Kategorien wie fehlende Wasserflächen, Transportprobleme, Personalmangel oder organisatorische Gründe.

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet. Der Schwimmunterricht ist in Hessen flächendeckend vorgesehen, wobei die Durchführung an den jeweiligen Schulstandorten unter anderem von der Möglichkeit zur Nutzung von Schwimmbädern abhängig ist. Wo die Gegebenheiten zur Durchführung von Schwimmunterricht bestehen, findet dieser regelhaft statt. Sofern diese Möglichkeit nicht besteht, werden in Zusammenarbeit der Staatlichen Schulämter, Schulträger und der Kommunen vor Ort in der Regel gute Lösungsmöglichkeiten gefunden.

Die Landesregierung misst der Sportstättenförderung auch im Hinblick auf die Durchführung von Schwimmunterricht einen besonders hohen Stellenwert bei. Daher bestehen bedarfsorientierte Programme, mit denen eine Vielzahl unterschiedlicher Vorhaben von Sportvereinen, Kommunen und weiteren Trägern in Hessen unterstützt werden. Mit dem Investitions- und Modernisierungsprogramm SWIMplus hat die Landesregierung in zwei Jahren inzwischen 55 Einrichtungen erfolgreich gefördert. Schwimmbäder sind nicht nur Sportstätten, sondern auch wichtige Orte der Begegnung für Menschen jeden Alters.

Bezüglich weiterer Maßnahmen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 4 Welche Verpflichtungen zur Dokumentation oder Meldung bestehen für Grundschulen und Schulämter in Hessen hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung von Schwimmunterricht?
Bitte Rechtsgrundlagen benennen.
- Frage 5 Welche Rückmeldungen oder Berichte zur Umsetzung des Schwimmunterrichts erhält das Hessische Kultusministerium regelmäßig von Schulen, Schulämtern oder Schulträgern?
Bitte Art, Turnus und Inhalt der Rückmeldungen darstellen.
- Frage 6 Welche Kontroll- oder Überprüfungsmechanismen setzt das Land ein, um festzustellen, ob der verpflichtende Schwimmunterricht an den Grundschulen tatsächlich erteilt wird?
Bitte Instrumente und Zuständigkeiten benennen.

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wenn einer Schule keine entsprechenden Übungsstätten (Schwimmbadzeiten) für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen, kann ein Verzicht auf den Schwimmunterricht nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt erfolgen. Sollte eine Schule für den gesamten Bildungsgang in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 keinen Schwimmunterricht anbieten können, ist dies zusätzlich dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) anzuzeigen. Derzeit liegen dem HMKB keine solche Meldungen vor.

Über die bestehenden Meldepflichten hinaus sind im Sinne der Vermeidung zusätzlicher Verwaltungsaufgaben insbesondere für Schulen keine weiteren Berichtspflichten geplant.

Eine Qualitätssicherung des Unterrichts erfolgt über die bewährten Instrumente der Schulleitung, der Schulaufsicht, der Fachberatung an den Staatlichen Schulämtern, der Lehrkräfteausbildung, der Fort- und Weiterbildung sowie der Schulentwicklung. Diese Strukturen gewährleisten eine kontinuierliche Begleitung und Bewertung auch des Sportunterrichts einschließlich des Schwimmens, ohne zusätzliche Ressourcen für belastenden Verwaltungsaufwand zu binden.

- Frage 7 Welche Mindeststandards bestehen landesweit für Umfang, Dauer oder Organisation des Schwimmunterrichts in der Grundschule?
Bitte konkrete Vorgaben oder Zielwerte benennen.
- Frage 8 Wie definiert die Landesregierung den Lernerfolg im Schwimmunterricht, einschließlich der hierfür herangezogenen Instrumente zur Feststellung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern am Ende der Grundschule?
Bitte aufschlüsseln nach verwendeten Kriterien oder Nachweisen.

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kerncurriculum Sport formuliert für die Primarstufe: „Zur Bewältigung einer Strecke von 50 Metern in schwimmtiefem Wasser setzen sich die Lernenden mit einer Schwimmtechnik auseinander. Die Ein- und Ausatmung und die Ökonomie der Bewegung stehen dabei im Mittelpunkt. Der Sprung ins Wasser erfolgt als Fußsprung unter Einhaltung der Vorschriften“. Es legt auch fest, dass „Baderegeln, Hygienevorschriften und Maßnahmen zur Selbstrettung – zur Gewährleistung der Sicherheit – unverzichtbar sind“. In den Kerncurricula für die Sekundarstufe wird formuliert, dass die „Schülerinnen und Schüler mindestens eine Strecke von 100 Metern bewältigen sollen“.

Frage 9 In welchem Umfang werden die Ergebnisse aus Programmen wie dem Schulschwimmpass oder landesweiten Schwimmfördermaßnahmen systematisch ausgewertet, um Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des schulischen Schwimmunterrichts zu ziehen?

Bitte Art der Auswertung und Zeitraum benennen.

Auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 wird verwiesen.

Frage 10 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig eine verlässliche landesweite Übersicht über Durchführung, Ausfälle und Wirksamkeit des verpflichtenden Schwimmunterrichts in der Grundschule sicherzustellen?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 wird verwiesen.

Wiesbaden, 16. März 2026

Armin Schwarz